ANTRAG

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für schwerbehinderte Menschen zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr

Ich beantrage:							
Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinder Menschen (blauer EU-einheitlicher Parkausweis) entsprechend der VwV-StVO mit							
	 außergewöhnlicher Gehbehinderung und mit dem Merkzeich Blindheit und mit dem Merkzeichen "Bl" oder beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbare 						
	Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen (orangefarbener Parkausweis) entsprechend der VwV-StVO mit						
	 den Merkzeichen "G" <u>und</u> "B" und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) oder den Merkzeichen "G" <u>und</u> "B" und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane oder mit einer Erkrankung an Morbus Crohn oder an Colitis ulcerosa mit einem GdB von wenigstens 60 oder doppeltem Stoma (künstlicher Darm- <u>und</u> Harnausgang), wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt. 						
	Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung (gelber Parkausweis) entsprechend der VwV des VM M-V vom 16.0ktober 2009 mit						
 dem Merkzeichen "G" und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 <u>allein</u> infolge von Funder unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule oder dem Merkzeichen "G" und einem GdB von wenigstens 70 <u>allein</u> infolge von Funktionsstörungen der unt und/oder der Lendenwirbelsäule und <u>gleichzeitig</u> einem GdB von wenistens 50 infolge von Funktionsstörungen der Unterzens oder der Lunge oder einem künstlichen Darmausgang, künstlicher Harnableitung oder einem Tracheostoma (einfache Stom <u>allein</u> hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt. 							
An	11. wegen meiner vorübergehender erheblichen Mobilitätsbeeinträchtigung mit einem höchstmöglichen Aktionsradius von ca. 100 Metern aufgrund eines Unfalles, einer Operation oder einer Krankheit (z.B. länger andauernde akute rheumatische oder Multiple Sklerose-Schübe) oder 12. wegen meiner Gehbehinderung bzw. Mobilitätsbeeinträchtigung mit einem höchstmöglichen Aktionsradius von ca. 100 Metern und einem noch nicht abgeschlossenen Feststellungsverfahren nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch der Versorgungsverwaltung. Dem Antrag füge ich eine formlose aktuelle ärztliche Bescheinigung über das Ausmaß und die Dauer der Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung bzw. die Eingangsbestätigung der Versorgungsverwaltung zu dem von mit beantragten Erst- bzw. Neufeststellungsverfahren nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei. Angaben zur antragstellenden Person:						
Na	ame, Vorname(n)	Geburtsdatum					
Str	raße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort	Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)					
ggi	f. Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters, Vormunds, Betreuers	Aktenzeichen des Versorgungsamtes					
	Ich besitze ein eigenes Kraftfahrzeug und fahre selbst.	Ich <u>fahre nicht selbst</u> , bin aber auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges als Beifahrer angewiesen.					
Eir	nwilligung des Antragstellers gemäß § 8 DSG M-V: Ich bin damit einverstanden, dass die Versorgungsverwaltung z Amtshilfe für die Straßenverkehrsbehörde von Ärzten, Krankenl benannt habe, zu den geltend gemachten Gesundheitsstörunge Untersuchungs- und Behandlungsunterlagen beizieht, sofern die behindertenakte nicht ausreichen. Insoweit entbinde ich die vor pflicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass über meinen Antrag nur a	häusern und Kliniken, die ich im Antrag nach § 69 SGB IX n Auskünfte und Befundberichte einholt bzw. e vorhandenen medizinschen Unterlagen in der Schwer- n mir benannten Personen und Stellen von Ihrer Schweige- auf der Grundlage der vorhandenen medizinischen					

<u>Hinweis:</u> Die Einwilligungserklärung kann bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für die Zukunft widerrufen werden.

Dem	Antrag füge ich im Original ode	r als Kopie bei					
Sc	chwerbehindertenausweis			Eingangsbestätigung z. Erst- bzw. Neu	ufeststellungsverfahren		
Lic	chtbild (für EU-Parkausweis)			Bescheid der Versorgungsverwaltung			
	tuelle ärztliche Bescheinigung			Vertretungsvollmacht			
	Befund zur Stomaversorgung (in geschl. Umschlag)						
Zι	Ich bin entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 1 DSG M-V ausdrücklich damit einverstanden, dass die Versorgungsverwaltung im Zuge der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die hierfür erforderlichen Daten aus der dort befindlichen Schwerbehindertenakte auswertet und das Ergebnid der Straßenverkehrsbehörde mitteilt.						
Ort, Da	t, Datum Unterschrift der antragstellenden Person						
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Soziales/Versorgungsamt Dezernat Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund							
Absendende Straßenverkehrsbehörde : Amt Lubmin Datum							
	Ordnungsbehörde			Althousishes			
	Geschwister-Scholl-Weg 15 17509 Lubmin			Aktenzeichen			
Den Antrag übersende ich mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage und zeitnaher urschriftlicher Rücksendung. (Unterschrift Straßenverkehrsbehörde)							
Bescheinigung für die Straßenverkehrsbehörde im Wege der Amtshilfe bezüglich des Vorliegens nachfolgender Behinderungen/Genehmigungsvoraussetzungen bei umseitig genanntem Antragsteller:							
	Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 1 bis 3 zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (blauer EU-einheitlicher Parkausweis) liegen vor.						
	Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 4 bis 7 zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO (orangfarbener Parkausweis) liegen vor.						
	Die Voraussetzungen gem. umseitiger Nr. 8 bis 10 zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 16.10.2009 (gelber Parkausweis) liegen vor.						
	nn keine Bescheinigung über di en, weil	ie v.g. Behinder	ung	gen/Genehmigungsvoraussetzung	gen ausgestellt		
die	diese nach den hier befindlichen Unterlagen <u>nicht</u> vorliegen						
ur	uns <u>keine</u> Unterlagen zum Feststellungsverfahren nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vorliegen						
da	das Feststellungsverfahren nach § 69 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch noch <u>nicht abgeschlossen</u> ist.						
Ort, Da	atum	Unterschrift Versorgu	ingsv	erwaltung	Stempel/Siegel		